

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen** am Montag, dem 22.02.2016, 19:30 Uhr, in Emtinghausen-Bahlum, Gaststätte Heerenkamper Krug, Heerenkamp 8.

Anwesend:

Bürgermeister Bremer
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Hemmje
Ratsmitglied Janßen
Ratsmitglied Körte
Ratsmitglied Nessler ab 19:38 Uhr
Ratsmitglied Schäfer
Ratsmitglied Schümann
Ratsmitglied Schumacher
Ratsmitglied Wendt

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Harald Hesse
Verwaltungsangestellte Imke Meyer als Protokollführerin

Als Gäste:

Lars Beckefeld
Hermann Bormann
Marina Meyer
Helga Müller
Claus Wicke
Maria Wicke
Peter Wittig
Rene Zeffler

Es fehlt:

Ratsmitglied Brefort

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bremer eröffnet die vom 18.02.2016 auf den 22.02.2016 verschobene Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er verweist auf die Nachsendung des Zuschussantrages des TSV Emtinghausen, der als neuer Tagesordnungspunkt 11 behandelt werden soll. Die übrigen Tagesordnungspunkte 11-19 verschieben sich entsprechend. Gegen die Tagesordnungserweiterung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Herr Claus Wicke spricht sich gegen die Ausweitung eines Vorranggebietes für Natur und Landschaft entlang der Dorfstraße aus. Seiner Meinung nach gebe es schon seit ca. 14 Jahren keine Steinkäuze mehr in diesem Bereich.

Bgm. Bremer erläutert anschließend ausführlich die Stellungnahme der Gemeinde Emtinghausen zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP). Die Entscheidung über die Neuaufstellung des RROP wird letztendlich vom Kreistag getroffen.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 12.11.2015

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 12.11.2015 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungstand von Ratsbeschlüssen -DS-Nr. E.1.17.M117-

GD Hesse verweist auf die mit der Einladung übersandte Mitteilungsvorlage. Demnach sind nahezu alle Ratsbeschlüsse erledigt worden.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Jugendtreffs El Castillo in kommunale Trägerschaft der Gemeinde Emtinghausen -DS-Nr. E.3.17.118-

GD Hesse verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage. Er schlägt vor, dass die Gemeinde Emtinghausen ab 01.03.2016 voll umfänglich die Trägerschaft des Jugendtreffs El Castillo übernimmt. Für die Gemeinde Emtinghausen würden durch die Übernahme des Jugendtreffs in kommunaler Trägerschaft zusätzliche Kosten in Höhe von 8.200 € entstehen.

Ratsmitglied Schäfer hält die Jugendarbeit für ein sehr wichtiges Thema und spricht sich dafür aus, die erfolgreiche Arbeit weiterzuführen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bgm. Bremer über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Gemeinde Emtinghausen übernimmt die Trägerschaft des Jugendtreffs El Castillo zum 01.03.2016 vollumfänglich. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel beim Produkt 36602 werden entsprechend aufgestockt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Bgm. Bremer erteilt Herrn Wittig das Wort.

Herr Wittig freut sich, dass der Jugendtreff nach 11 ½ Jahren nunmehr in die Trägerschaft der Gemeinde Emtinghausen übergeht. Er berichtet, dass sich eine neue Gruppe mit jüngeren Kindern gebildet habe.

Auf Nachfrage von Herrn Wittig teilt GD Hesse mit, dass Ansprechpartner für den Jugendtreff weiterhin Renate Dunker von der Samtgemeindeverwaltung sei, und dass die entstehenden Nebenkosten ebenfalls über die Gemeinde Emtinghausen abgerechnet werden.

Anschließend bedanken sich die Ratsmitglieder bei Herrn Wittig für die geleistete Arbeit im Jugendtreff.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme zum 2. Entwurf der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Verden
-DS-Nr. E.4.17.116-

Bgm. Bremer verweist auf die letzte Sitzung des Rates Emtinghausen und auf die Vorstellung des RROP durch den Landkreis Verden in einer gemeinsamen Versammlung der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden am 18.01.2016 im MSC Morsum. Er berichtet, dass die 1. Stellungnahme der Gemeinde Emtinghausen zum RROP vom Landkreis Verden noch nicht bearbeitet worden sei. Er spricht sich dafür aus, die Ansicht des Rates Emtinghausen nochmals in einer Stellungnahme zu bekräftigen.

GD Hesse erläutert, dass es sich bei der Stellungnahme um die Abgrenzung der Ausweisung des Gebietes entlang der Dorfstraße als Vorranggebiet für Natur und Landschaft oder, wie von der Gemeinde Emtinghausen gewünscht, als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft handelt. Das Thema sei erschöpfend aufgearbeitet worden. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit habe der Kreistag.

Ratsmitglied Wendt spricht sich dafür aus, seitens der Gemeinde Emtinghausen nochmals die 1. Stellungnahme zu bekräftigen.

Ratsmitglied Hemmje teilt mit, dass er seinerzeit gegen die Stellungnahme gestimmt habe. Er könne jedoch die Vorbehalte hinsichtlich der Ausweisung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft nachvollziehen, sieht die Einschränkung jedoch nicht so dramatisch.

Ratsmitglied Schäfer spricht sich gegen die Ausweisung als Vorranggebiet aus, um mögliche Erweiterungen der bestehenden Betriebe entlang der Dorfstraße zu ermöglichen.

Ratsmitglied Körte schließt sich den Ausführungen von Ratsmitglied Wendt an.

Ratsmitglied Nessler fragt an, ob in dieser Angelegenheit noch Informationsbedarf bestehe.

GD Hesse antwortet, dass die Frist zur Stellungnahme am 25.02.2016 ablaufe und somit heute eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Anschließend lässt Bgm. Bremer über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat beschließt, die seinerzeit zum 1. Entwurf abgegebene Stellungnahme vom 27.09.2013 (siehe Anlage) aufrechtzuerhalten. Der Punkt 1 der Stellungnahme wird wie unten stehend geändert. Der Punkt 3 der Stellungnahme (Infrastrukturstandort Emtinghausen) hat sich erledigt, da hier der Landkreis die Interessen der Gemeinde Emtinghausen durch eine andere Darstellung berücksichtigt hat.

1. Die Gemeinde Emtinghausen hält es für abwägungsfehlerhaft, dass entlang der Dorfstraße ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen wird. Maßgebliches Kriterium für diese Ausweisung ist das Vorkommen des Steinkauzes. In diesem Bereich befinden sich aktive landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe. Eine Ausweisung als Vorranggebiet für Natur und Landwirtschaft könnte die betroffenen Betriebe in Ihrer Entwicklung behindern. Es ist nicht Intention der Gemeinde Emtinghausen in diesem Bereich eine andere Form der Landwirtschaft zu etablieren (z. B. gewerbliche Landwirtschaft, große Stallanlagen o. ä.) oder die

dort befindlichen Obstwiesen bzw. das Grünland zu beseitigen (sind notwendiger Lebensraum für den Steinkauz). Allerdings muss für die betroffenen Betriebe eine angemessene Erweiterung möglich sein, um sich wirtschaftlich im Markt bewegen zu können. Diese könnte durch die Ausweisung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft erschwert oder unmöglich gemacht werden. Zudem zeigt die Vergangenheit, dass die dort ansässigen Betriebe und Eigentümer freiwillig Maßnahmen ergreifen, um den Lebensraum der Avifauna (insbesondere auch für den Steinkauz) zu verbessern. Die erfassten Daten belegen dieses. Es ist zu befürchten, dass eine Ausweisung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dieses Engagement zurückführen würde. Schlimmstenfalls würden womöglich vor Rechtskraft des RROP Fakten geschaffen, die nicht zu reparieren wären und für die Avifauna kontraproduktiv sind. Die Gemeinde Emtinghausen sieht eine Wertigkeit dieses Gebietes und hält deshalb die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft für richtig. Sie sieht durch diese Ausweisung auch nicht den fachlichen Ansatz für die Ausweisung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft für durchbrochen. Es ist vielmehr eine einzelfallbezogene Betrachtung eines Gebietes.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

**TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Emtinghausen-Mitte“
-DS-Nr. E.4.17.119-**

Bgm. Bremer berichtet, dass die Auswertung der Umfrage der Eltern des Kindergartens und der Werder Wichtel ergeben habe, dass der Kinderspielplatz im Bereich der Straße „Hinter der Mühle“ nicht angenommen werde. Die Gemeinde Emtinghausen möchte den Spielplatz daher auflösen und das Grundstück als Bauplatz für eine Wohnbebauung veräußern. Der Verkaufserlös solle zur Verbesserung der vorhandenen Kinderspielplätze verwendet werden.

Ratsmitglied Janßen schließt sich den Ausführungen von Bgm. Bremer an.

Ratsmitglied Schümann spricht sich ebenfalls für die Aufwertung der vorhandenen Spielplätze und der Auflösung des Spielplatzes nahe der Landesstraße aus.

Ratsmitglied Grieme ist der Auffassung, den vorhandenen Spielplatz zu erhalten. Er hält die Auflösung des Spielplatzes im Hinblick auf die Nutzung durch zukünftige Generationen für kurzsichtig. Seiner Meinung nach sei der Spielplatz „Am Mühlenkamp“ zu groß und könnte nach einer Grundstücksteilung besser als Bauland verkauft werden.

Ratsmitglied Hemmje sieht keine andere Möglichkeit, als das Grundstück als Bauland zu veräußern, da es aufgrund der fehlenden Zuwegung von der Syker Straße aus nicht als für Parkplatz für Veranstaltungen der Mühle genutzt werden könne.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bgm. Bremer über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde beschließt, dem Bebauungsplan Nr. 4 „Emtinghausen-Mitte“ im Rahmen der 4. Änderung für den in der beigelegten Karte kenntlich gemachten Bereich zu ändern. Planziel ist die Aufhebung des festgesetzten Spielplatzes und Umwandlung

in ein allgemeines Wohngebiet. Die Festsetzung der Umgebung werden übernommen (WA Einzel- und Doppelhäuser zulässig, Grundflächenzahl 0,2). Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte bis zum Aushebungsbeschluss vorzubereiten (Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürger). Das Verfahren wird als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen
1 Enthaltung

TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung über den Auszug aus dem Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen für die Mitgliedsgemeinde Emtinghausen -DS-Nr. E.1.17.114-

GD Hesse teilt mit, dass der Samtgemeinderat am 17.12.2015 den Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen beschlossen habe. Es fehle noch die Zustimmung des Rates der Gemeinde Emtinghausen.

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Bremer über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat stimmt den Anteilen der Gemeinde Emtinghausen aus dem Gleichstellungsplan der Samtgemeinde Thedinghausen in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen am 11. September 2016 -DS-Nr. E.3.17.115-

Bgm. Bremer lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Anlässlich der Kommunalwahlen am 11.09.2016 wird gemäß § 9 Abs. 3 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) Samtgemeindeoberamtsrat Link zum stellv. Gemeindevahlleiter der Gemeinde Emtinghausen berufen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wählergemeinschaft Emtinghausen auf Änderung der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Thedinghausen -DS-Nr. E.3.17.113-

GD Hesse teilt mit, dass die Mitteilungsvorlage verspätet vorgelegt worden sei und deshalb den Ratsmitgliedern nicht zusammen mit der Einladung übersandt wurde. Er führt aus, dass innerhalb geschlossener Ortschaften die Anlieger für die Reinigung der Gehwege und der gemeinsamen Rad- u. Gehwege einschl. der Gossen zuständig seien. In begründeten Härtefällen kann die Samtgemeinde Thedinghausen Sonderregelungen hinsichtlich der Übertragung der Reinigungspflicht treffen. Die Gemeinde Emtinghausen könne einen Antrag an die Samtgemeinde Thedinghausen stellen, um die Anlieger an den genannten Straßen von der Reini-

gungspflicht befreien zu lassen. Die Reinigungsarbeiten würden dann von einer Firma übernommen und die Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.

Ratsmitglied Janßen führt aus, dass einige Anlieger im Bereich Emtinghausen, Ortsmitte, seit Jahren ihre Reinigungspflicht vernachlässigen und dieser Zustand seitens des Rates nicht mehr hinnehmbar sei. Die Verteilung gelber Karten durch das Ordnungsamt habe bisher keine Wirkung gezeigt, da keine Konsequenzen seitens der Gemeinde folgen würden.

Ratsmitglied Grieme spricht sich dafür aus, nicht alle Bürger als Kollektivstrafe zwangszuverpflichten, um ihrer Reinigungspflicht nachzukommen. Besser wäre es, wenn nach Erteilung der gelben Karten auch Konsequenzen durch das Ordnungsamt für die betroffenen Anlieger erfolgen würden.

Ratsmitglied Nessler ist ebenfalls der Meinung, dass Konsequenzen für die betroffenen Anlieger erfolgen sollten.

Ratsmitglied Körte hält die vorgeschlagene Regelung für ungerecht gegenüber den Bürgern, die ihrer Reinigungspflicht nachkommen.

GD Hesse schlägt vor, nach Androhung der gelben Karten eine Frist für die Reinigung der Gossen zu setzen und bei Nichtbefolgung eine Ersatzvornahme vorzunehmen, um ein Exempel zu statuieren.

Ratsmitglied Wendt spricht sich dafür aus, die Reinigungspflicht von einer Firma erledigen zu lassen und die Rechnung an die betroffenen Anlieger zu senden.

Ratsmitglied Schäfer ist der Meinung, dass in dieser Angelegenheit unbedingt etwas zur Verschönerung des Ortsbildes passieren müsse.

GD Hesse fasst zusammen, dass er den Unmut des Rates über die Vernachlässigung der Reinigungspflicht einiger Anlieger im Bereich der Bremer Straße, Schulstraße, Syker Straße und Großer Heidweg in Emtinghausen zur Kenntnis nimmt. Die Samtgemeindeverwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Rates eine Regelung hinsichtlich der Durchsetzung der Reinigungspflicht in dem genannten Bereich zu erarbeiten.

Der Rat spricht sich einstimmig dafür aus, wie vorgeschlagen zu verfahren.

TOP 11 – Beratung und Beschlussfassung über den Zuschuss für Renovierungsarbeiten des TSV Emtinghausen und die Neuanschaffung von Tischtennis-Tischen -DS-Nr. E.1.17.122-

Bgm. Bremer teilt mit, dass heute ein Zuschussantrag des TSV Emtinghausen für Renovierungsarbeiten im Tennisbereich und am Dach des Sportlerheims sowie für die Neuanschaffung von zwei Tischtennistischen in Höhe von 1/3 der durch Rechnung nachgewiesenen Kosten eingegangen sei. Haushaltsmittel stehen ausreichend zur Verfügung.

Auf Rückfrage von Bgm. Bremer gibt die Vorsitzende des TSV Emtinghausen, Frau Maria Wicke, einige Erläuterungen zu dem gestellten Zuschussantrag. In Zukunft werde der Antrag rechtzeitig gestellt.

GD Hesse antwortet, dass es hilfreich wäre, wenn die Zuschussanträge bis zum 01.11. eines Jahres bei der Verwaltung eingehen würden, um besser planen zu können.

Ratsmitglied Schümann beantragt, getrennt über die drei beantragten Zuschüsse abstimmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür
9 Stimmen dagegen

Somit ist der Antrag von Ratsmitglied Schümann abgelehnt.

Ratsmitglied Schumacher befürwortet die Zuschussgewährung an den TSV Emtinghausen.

Ratsmitglied Schümann spricht sich gegen eine Zuschussgewährung aus, da sich der TSV Emtinghausen nicht mehr an der Altpapiersammlung beteilige.

Bgm. Bremer lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt, dem Turn- und Sportverein Emtinghausen e.V. für die Renovierungsarbeiten im Tennisbereich und am Dach des Sportlerheims sowie für die Neuanschaffung von zwei Tischtennis-Tischen einen Zuschuss in Höhe von 1/3 (ca. 1.378,34 €) der durch Rechnung nachgewiesenen Gesamtkosten zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen

TSV-Vorsitzende Maria Wicke bedankt sich ganz herzlich beim Rat für die Gewährung des Zuschusses.

**TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung
einschl. -plan 2016
-DS-Nr. E.2.17.112, E.2.17.112.M1 u. E.3.17.112.M2-**

GD Hesse gibt einen Rückblick über das Haushaltsjahr 2015 und weist darauf hin, dass das Ergebnis sehr gut ausgefallen sei. Ursprünglich war ein Defizit von – 92.000 € veranschlagt worden. Das vorläufige ordentliche Ist-Ergebnis 2015 beträgt + 63.000 €. Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres betrug 548.000 €.

Anschließend geht GD Hesse auf das Haushaltsjahr 2016 ein. Die Summe der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2016 beträgt im Ergebnishaushalt 1.519.800 € und die Summe der ordentlichen Aufwendungen 1.535.300 €. Dieses ergibt ein Defizit von – 15.500 €. Zzgl. der Kosten für die Übernahme des Jugendtreffs El Castillo in Höhe von 8.200 € beträgt das Defizit insgesamt 23.700 €. Wie aus der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ersichtlich, ist für die kommenden Jahre in 2017 mit einem Plus von 1.200 €, in 2018 mit einem Plus von 12.900 € und in 2019 mit einem Minus von 2.200 € zu rechnen. Durch Anpassungen an den Festsetzungen der Gewerbesteuern im Februar 2016 ergeben sich für 2016 Mehreinnahmen in Höhe von 19.000 €.

Die Gemeinde verfügt über ausreichend Rücklagen, aber insgesamt erlaubt der Haushalt der Gemeinde keine großen Sprünge.

GD Hesse bittet, den Haushalt mit allen vorgetragenen Änderungen einschl. der Kosten für die Übernahme des Jugendtreffs El Castillo und der Gewährung des Zuschusses an den TSV Emtinghausen zu beschließen. Nach derzeitiger Haushaltslage ist kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich.

Anschließend lässt Bgm. Bremer über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- / Der Rat der Gemeinde Emtinghausen beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2016, den Haushaltsplan mit dem Ergebnis- u. Finanzhaushalt für die Jahre 2016-2019 sowie den Anlagen, die Investitionsplanung 2016-2019 unter Berücksichtigung der Änderungen der Kindergartenkommission sowie den Änderungen aus der heutigen Sitzung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Bgm. Bremer bedankt sich im Namen des Rates bei der Samtgemeindeverwaltung und Kämmerer Roland Dunker für den umfangreichen Haushaltsplan 2016.

TOP 13 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

GD Hesse gibt bekannt, dass die Gemeinde Emtinghausen eine Zuwendung in Höhe von 111,34 € anlässlich der Eröffnung der Filiale der Bäckerei Klatte vom Inhaber, Herrn Elvers, habe.

TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen

- a) Ratsmitglied Körte weist darauf hin, dass auf dem Gelände der Diskothek sich vermehrt Schausteller aufhalten. Er fragt an, ob man an diesem Zustand etwas ändern könne.

GD Hesse verneint dieses.

TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen

- b) Ratsmitglied Hemmje teilt mit, dass an der Ecke Tannenweg/Bremer Straße Radwegescheiden durch Wurzelwuchs entstanden seien.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Straßenverwaltungsamt des Landkreises Verden mitzuteilen, dass die Wurzeln an der Landesstraße abgefräst werden sollen.

TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen

- c) Bgm. Bremer teilt mit, dass der Bauhof der Gemeinde Emtinghausen beabsichtige, einen Arbeitskorb für Baumschneidearbeiten anzuschaffen. Bisher wurde der Arbeitskorb vom Landwirt Ahlers ausgeliehen.

Der Rat spricht sich dafür aus, dass Bgm. Bremer entsprechende Angebote einholt.

TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen

- d) GD Hesse teilt mit, dass Frau Gabi Rippe, Thedinghausen, am 11.11.2015 eine Genehmigung zum Bau eines Ferkelaufzuchtstalles mit 1.584 Plätzen sowie eines Güllebehälters und eines Futtersilos vom Landkreis Verden erhalten habe.

TOP 14 - Mitteilungen und Anfragen

- e) Bgm. Bremer berichtet, dass der Weg „Holzdamm“ (Verbindungsweg Syker Straße – Niebuhrsweg) stark durch schwere LKWs beschädigt wurde. Der Weg sollte daher für Kraftfahrzeuge aller Art mit Ausnahme von Radfahrern gesperrt werden.

Ratsmitglied Schäfer beantragt das Aufstellen von Pollern.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Straße für den Verkehr zu sperren. Dabei ist zu prüfen, ob der Weg möglicherweise von der Feuerwehr im Einsatzfall benötigt wird.

TOP 15- Einwohnerfragestunde

- a) Claus Wicke bittet darum, die Termine der öffentlichen Ratssitzungen früher bekannt zu geben, um sich besser auf die Sitzungen vorbereiten zu können.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit Einführung des Ratsinformationssystems wird angestrebt, diese Anregung umzusetzen.

TOP 15- Einwohnerfragestunde

- b) Peter Oßmer zweifelt an, dass die Verteilung von gelben Karten im Zusammenhang mit der Reinigungspflicht der Gossen sinnvoll ist.

TOP 15- Einwohnerfragestunde

- c) Helga Müller fragt an, ob es möglich sei, entlang der Zuwegung zum Jugendtreff El Castillo eine Beleuchtung anzubringen.

Bgm. Bremer wird sich darum kümmern.

TOP 15- Einwohnerfragestunde

- d) Lars Beckefeld regt an, statt einer generellen Sperrung des Holzdamms eine Gewichtsbeschränkung festzusetzen.

Bgm. Bremer antwortet, dass die Zuwegung zum Schweinestall als ordentliche Zuwegung entsprechend ausgebaut werden soll, so dass der Holzdamm nicht mehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden soll.

TOP 15- Einwohnerfragestunde

- e) Lars Beckefeld fragt an, wann das Abfräsen der Wegeränder an den Wirtschaftswegen geplant sei.

Bgm. Bremer antwortet, dass für diese Arbeiten der Wegehobel aus Thedinghausen benötigt werde und die Arbeiten nach und nach erfolgen sollen. Eine mögliche Eigeninitiative wird ausdrücklich gelobt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Bremer die öffentliche Sitzung um 21:03 Uhr.

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Emtinghausen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Emtinghausen in der Sitzung am 22.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.522.800,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.546.500,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.453.600,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.419.900,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	27.800,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.453.600,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.447.700,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v.H.
2.	Gewerbesteuer	380 v.H.

Emtinghausen, 22. Februar 2016

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor